

KA II - KAV-5/06

Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund",
Prüfung des Vorratsvermögens der Teilunternehmung
Allgemeines Krankenhaus - Universitätskliniken

Ausschusszahl 14/07, Sitzung des Kontrollausschusses vom 22. Jänner 2007

Äußerungen der Generaldirektion der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" (KAV) gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 3.1:

Um auch den SAP-Besonderheiten Rechnung tragen zu können, hat das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien - Universitätskliniken (AKH) in Ergänzung der geltenden Richtlinie des KAV eine auf den Betrieb und die betroffenen Vertragspartner fein abgestimmte Inventurrichtlinie ausgearbeitet.

Zu Pkt. 4.3:

Das AKH hat in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer den Festwert Stationsläger einer nochmaligen Plausibilitätsprüfung unterzogen und diesen im Rahmen der Bilanz-erstellung für das Jahr 2006 um den vom Kontrollamt aufgezeigten Korrekturbetrag von 885.000,-- EUR reduziert.

Um bei der nächsten Festwertermittlung Unstimmigkeiten bei der Auswertung der einzelnen Zählergebnisse zu vermeiden, werden die Zähllisten vor der hausweiten Zusammenfassung den Fachabteilungen mit der Bitte um Plausibilitätsprüfung und Freigabe vorlegt.

Zu Pkt. 5.1:

Das AKH hat die hauseigene Richtlinie auch der mit der technischen Betriebsführung betrauten K. Ges.m.b.H. zur Umsetzung übermittelt.

In der Bilanz 2006 wurde die im AKH geltende Reichweitenberechnung auch für die Vorratslager im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Technische Betriebsführung des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien (TBV) zur Anwendung gebracht. Dadurch erfolgte eine Wertberichtigung der Vorräte in der Höhe von 733.481,-- EUR.

Zu Pkt. 5.3.1:

Um dem strengen Niedrigwertprinzip Rechnung zu tragen, ist für die kommende Bilanzierung vorgesehen, die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Reserve- und Ersatzteile auf die Nutzungsdauer des Gebäudes abzuschreiben und dies im Anhang entsprechend zu erläutern.

Damit wird der Vorschlag des Kontrollamtes aufgegriffen, zur besseren Information für Bilanzadressatinnen und -adressaten die gewählte Vorgangsweise im Anhang bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Auf diese Weise ist offen gelegt, dass im Umlaufvermögen Reserve- und Ersatzteile ausgewiesen werden, die alternativ auch als Anlagevermögen eingestuft werden könnten.

In der Bilanz 2006 ist dieser Vermerk noch nicht enthalten, er wird aber in der Bilanz 2007 berücksichtigt werden.

Zu Pkt. 5.3.3:

Zwischenzeitig werden alle Skartierungsvorschläge der K. Ges.m.b.H. durch die Technische Direktion mit der Externen Begleitenden Prüfung gemäß Zusatzvereinbarung zum Technischen Betriebsführungsvertrag vom 10. November 2004 technisch begutachtet.

Zu den Pkten. 5.3.4 und 5.3.5:

Im Rahmen des Bestandscontrollingprozesses der K. Ges.m.b.H. wird auch die Gruppe

der Erstausstattungsteile einer vertieften Prüfung hinsichtlich ihrer tatsächlichen Verwendbarkeit unterzogen.

Zu Pkt. 7.3:

Nach Abschluss des Kontrollamtsberichtes wurde die Strategie der Bestandsführung der Implantate fortgesetzt. Die Bemühungen finden gemeinsam und in Abstimmung mit der Apotheke, den Medizin-technischen Diensten und dem Pflegebereich statt und werden unterstützt durch die Tätigkeit der Implantatekommission. Die generelle Strategie der Umstellung auf Konsignationslager wird weiter fortgeführt. Es wurden seit 1. Jänner 2007 35 Konsignationslager-Verträge und 35 Verträge für Testläufe seitens der Apotheke abgeschlossen. Testläufe sind deshalb notwendig, weil neue Produkte nicht sofort in das Sortiment des AKH Aufnahme finden, sondern sich erst in einer Testphase, die mit entsprechendem Abschlussbericht zu enden hat, bewähren müssen. Diese Berichte gehen wieder in die Implantatekommission ein. Neue Lagerorte wurden in folgenden Bereichen eingerichtet: Neurochirurgie Ambulanz, Allgemeinchirurgie Ambulanz, Anästhesie-Schmerzambulanz. Ein weiterer Lagerort an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ist in Vorbereitung.

Bezüglich der Feststellungen des Kontrollamtes, dass bei Implantatlägern nicht das Standard-Procedere SAP Verwendung findet, sind die Bemühungen betreffend SAP-Änderung noch im Gange.

Zu Pkt. 9.2:

Im Zuge der Bilanzerstellung für das Jahr 2006 wurden gemäß der mit dem Wirtschaftsprüfer erarbeiteten Richtlinie zur Reichweitenberechnung bzw. Abwertung die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einer Wertberichtigung in der Höhe von 930.640,-- EUR unterzogen.

Das AKH wird in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer auch künftig verstärkte Anstrengungen unternehmen, die Vermögensverhältnisse des Hauses noch besser darzustellen.

Als weitere Verbesserungsmaßnahme wurde zum 31. Dezember 2006 auf Basis einer im Jahr 2006 stattgefundenen Inventur erstmals für chirurgische Instrumente (Operationstassen, starre Instrumente etc.) ein Festwert im Sinn des § 209 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) gebildet. Dabei wurde ein 75 %iger Abschlag auf den Bruttoinventurwert (zu Wiederbeschaffungspreisen) angesetzt, der der Wertminderung auf Grund der bisherigen Nutzung sowie den Unterschieden zwischen Wiederbeschaffungspreisen und historischen Anschaffungskosten Rechnung trägt. Dieser Festwert ist in der Höhe von 4.850.000,-- EUR im Anlagevermögen der Bilanz 2006 ausgewiesen.